

Gymnasium Aktuell

Koalitionsvereinbarung mit zahlreichen Kompromissen

PHVN: Altersermäßigung für Lehrkräfte über 55 durchgesetzt – Arbeitszeit bleibt unklar



Philologentag in Goslar fordert einstimmig durchgreifenden Kurswechsel in der Bildungspolitik

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU liegt vor, und die neue Landesregierung steht – Anlass, sich ein erstes Bild zu machen, was uns auf den verschiedenen Politikfeldern erwartet. Der Titel der Koalitionsvereinbarung klingt vielversprechend, zugleich aber auch nichtssagend: „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“ – was immer „modern“, dieses Allerweltswort, in diesem Zusammenhang auch bedeuten mag.

Beide Volksparteien, so heißt es entsprechend in der Präambel, verbinde bei allen Unterschieden das gemeinsame Ziel, „für ein modernes Niedersachsen zu arbeiten, das allen seinen Bürgerinnen und Bürgern Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt“ biete. Globalisierung, Digitalisierung und Demografie seien „für unser Land große und neue Herausforderungen“, und „angesichts dieser Gestaltungsaufgaben“ wolle man „ein neues Kapitel in der Landesgeschichte schreiben, damit Niedersachsen in allen Bereichen im Wettbewerb der Bundesländer zur Spitzengruppe“ gehöre – also auch in der Schul- und Bildungspolitik, wenn man diese programmatische Zielsetzung richtig deutet.

So steht das Kapitel „Bildung“ in dieser Koalitionsvereinbarung an erster Stelle – eine Prioritätensetzung, die mit der zentralen Aussage korrespondiert, man wolle die Qualität unseres Bildungssystems „spürbar verbessern“, was in der Tat nach der verhängnisvollen bildungspolitischen Ära von Heiligenstadt und Co. mehr als notwendig ist. Doch man muss die neuen Zielsetzungen genau unter die Lupe nehmen, um zu sehen, welche wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind und um beurteilen zu können, ob es sich dabei wirklich um entscheidende quantitative und qualitative Verbesserungen handelt.

PHVN: Durchgreifender Kurswechsel notwendig

Maßstab für die Beurteilung der Aussagen der Vereinbarung zur Schul- und Bildungspolitik sind unsere programmatischen bildungs- und berufspolitischen Forderungen, die wir in einem detaillierten Grundsatzpapier schon vor den Landtagswahlen an alle Parteien herangetragen hatten. Auf dieser Grundlage hat der Philologentag Anfang November eindringlich an

die Koalitionäre appelliert, in der Schul- und Bildungspolitik einen durchgreifenden Kurswechsel vorzunehmen.

Zu diesem dringend erforderlichen Kurswechsel gehört, den von der bisherigen Landesregierung betriebenen Leistungsabbau in unseren Schulen umgehend zu beenden, dazu gehört auch und insbesondere, endlich für eine rechtskonforme Arbeitszeit der Lehrer zu sorgen – Senkung der Unterrichtsverpflichtung, mehr Anrechnungstunden, Wiedereinführung der Altersermäßigung ab dem 55. Lebensjahr sind nur einige der vielen Aspekte, die hier zu nennen sind. Manche unserer Forderungen sind in der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen worden, einige haben Modifizierungen erfahren, andere sind unberücksichtigt geblieben, wie wir im Folgenden sehen werden.

Trotz richtiger Ziele zu viele Kompromisse

Wenn man die einzelnen Regelungen näher betrachtet, kommt man in vielen Fällen zu der Feststellung, dass – gemessen an den Zielsetzungen der heutigen Koalitionäre im Wahlkampf – manches unter den Tisch gefallen ist und viele Kompromisse gemacht werden mussten, um zu einem Einvernehmen zu kommen. Diese Kompromisse, die man bedauern und kritisieren kann, sind offenbar der generellen Zielsetzung geopfert, in Niedersachsen zu einem Legislaturperioden überdauernden „Schulfrieden“ zu kommen – ein Ziel, das man prinzipiell zwar bejahen kann, das einen aber auch fragen lässt, welchen Preis man dafür zu Lasten eines leistungsfähigen Schulwesens gezahlt hat.

Bildungslandschaft soll „zukunftsgerichtet“ gestaltet werden – was immer das heißt

Dass man wachsam sein muss, kann man schon an den vielen „schwammigen“ und mehrdeutigen Formulierungen sehen, die den Kompromisscharakter mancher Regelung unterstreichen. Denn was heißt es, dass man z. B. „unsere Bildungslandschaft zukunftsgerichtet gestalten“ wolle und dass „das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen jeweiligen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt“ zu stehen habe.

In der Tat wäre die konkrete Umsetzung dieser Aussage ein Paradigmenwechsel im Vergleich zu der Schul- und Bildungspolitik der bisherigen Landesregierung, die die individuelle Förderung des einzelnen Kindes zwar immer propagierte, in Wirklichkeit aber völlig aus dem Blick verloren hatte, wenn beispielsweise jedes Kind an jeder Schule ohne Rücksicht auf seine Möglichkeiten möglichst dauerhaft beschult werden sollte – dies führt in der Schulpraxis eben nicht zu einer bestmöglichen begabungsgerechten Förderung.

Koalitionsvereinbarung bietet Chancen für leistungsfähigere Schule

Nach all den Jahren des schulischen Niederganges in der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Schule, verursacht insbesondere durch die zahlreichen Vorgaben von Rot-Grün, bietet die Koalitionsvereinbarung trotz mancher Wenn und Aber die Chance auf einen neuen Anfang, wenn man danach das niedersächsische Bildungssystem tatsächlich „spürbar“ verbessern will. Doch warten wir einmal ab, was der neue Kultusminister Tonne, bisheriger Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, daraus macht.

Unklare Aussagen zur Arbeitszeit

„Guter Unterricht gelingt nur mit engagierten und motivierten Lehrkräften. ... Lehrkräfte benötigen gute Arbeitsbedingungen ...“ – diese Aussagen in der Koalitionsvereinbarung hat der Philologenverband stets unterstrichen und vertreten, war aber bisher damit bei Rot-Grün auf taube Ohren gestoßen.

Dazu will die Koalition u. a. „die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern auf eine solide Basis stellen“ und die „Belastungen der Schulleitungen“ untersuchen. Die Absicht, hierfür auf vorhandene Arbeitszeituntersuchungen zurückzugreifen bzw. selbst verlässliche und unabhängige Untersuchungen durchzuführen ist richtig, die Berücksichtigung von Ergebnissen der noch von Rot-Grün eingesetzten Arbeitszeitkommission allerdings mehr als fragwürdig. Mehrdeutig bleibt, was das real für die Lehrkräfte insgesamt und für einzelne Lehrämter heißt, beispielsweise für die Lehrkräfte mit der ausweislich aller Studien höchsten Arbeitszeit, für die Lehrer an Gymnasien.

Warum wird hier nicht gleich eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung vereinbart, die aufgrund der Untersuchungen unabdingbar erforderlich ist? Soll etwa wieder Pflichtstundenzahl und Arbeitszeit in unzulässiger Weise gleichgesetzt werden, wie das in der politischen Diskussion von gewisser Seite – aus leicht durchschaubaren Zielsetzungen – ständig erfolgt? Äußerungen der bisherigen Kultusministerin in ihren letzten Amtstagen über die Folgerungen aus der Arbeitszeitkommission lassen da nichts Gutes vermuten.

Altersermäßigung über 55 wieder durchgesetzt

Eine „neue Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte“, die SPD und CDU anstreben, ist im Prinzip dringend erforderlich – entscheidend ist aber, was drin stehen wird: hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtungen, der Anrechnungstunden insgesamt und speziell für Funktionsinhaber etc. – doch hierzu äußern sich die Koalitionäre nicht. Mit einer Ausnahme: Lehrkräfte über 55 Jahre sollen eine zusätzliche Entlastung erhalten.

Diese Regelung trägt eindeutig die Handschrift der CDU, die bereits in ihrem Wahlprogramm die Wiedereinführung der Altersermäßigung ab 55 Jahre zugesagt hatte, während die SPD bei der von Rot-Grün wortbrüchig vollzogenen Streichung bleiben wollte. Die Wiedereinführung der Altersermäßigung ist erfreulich und entspricht unseren auch in den letzten Wochen und Monaten immer wieder vorgetragenen Forderungen.

Weniger Verwaltungsaufgaben

„Sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen müssen von fachfremden Aufgaben entlastet werden.“ Das können wir nur ausdrücklich begrüßen, denn eine Aufgabenkritik haben wir seit Jahren gefordert und entsprechende Vorschläge mehrfach vorgelegt. Zu dieser Forderung hatte sich Ministerpräsident Weil in seiner Rede auf dem Philologentag 2015 eindeutig bekannt – geschehen ist aber bisher gar nichts. Aber vielleicht wird das dieses Mal ja anders.

Sybillinische Aussagen zur Besoldung

Die Aussagen zur Besoldung sind vielversprechend und nichtsagend zugleich: „Insbesondere an Grundschulen fehlen Schulleitungen. In einem „ersten“ Schritt sollen „zunächst“ die Schulleitungen auf „mindestens A 13“ angehoben werden. Ferner wolle man, auch mit Blick auf „die Veränderungen in der Lehrerbildung“ einen Stufenplan entwickeln mit dem Ziel, die Besoldungsstruktur für Lehrkräfte zu überarbeiten.

Hier wird man hellhörig: Denn der sybillinische Wortgebrauch dürfte nicht zufällig sein. Wir werden daher sehr genau und wachsam die Konkretisierungen dieser Absichtserklärungen verfolgen.

Uneingeschränkt zustimmen können wir der Aussage unter „Öffentlicher Dienst“, dass Besoldung und Versorgung der Beamten stets angemessen sein und der aktuellen Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen entsprechen muss. Hierzu müsse, so die Koalitionäre, insbesondere die Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst beachtet werden. Genau dieses ist aber in den letzten Jahren unter Rot-Grün nicht passiert, so dass die Beamten an aktuellen Einkommensentwicklungen nur begrenzt teilgenommen haben und auch der Besoldungsrückstand vergangener Jahre nicht abgebaut wurde. Wenn hier jetzt wirklich ein Kurswechsel stattfindet, entspricht das unseren langjährigen Forderungen.

Schulstruktur

SPD und CDU wollen „eine zukunftsfähige Schulstruktur schaffen“ und dabei auf die Vielfalt des Schulangebots und auf die Wahlfreiheit der Eltern setzen: sie wüssten am besten, welcher Bildungsweg für ihr Kind geeignet ist. Gesamtschulen sollen so ein „gleichberechtigter Teil“ des Schulsystems bleiben. Zugleich soll die Entscheidung für das örtliche Angebot an den Schulträger abgegeben werden, was nur zeigt, dass man sich selbst aus der politischen Verantwortung stiehlt.

Strittiges Thema Inklusion

Zu einem der strittigsten Themen im Bildungsbereich gehörte die Inklusion. Entsprechend umfangreich sind die Regelungen, die dazu im Koalitionsvertrag getroffen worden sind. Hatte die CDU im Wahlkampf – neben der inklusiven Schule – die Wiederaufnahme der Förderschule Lernen in das Schulgesetz gefordert, so sieht der Kompromiss jetzt vor, die schulgesetzlichen Regelungen nicht zu verändern. Damit bleibt es beim Auslaufen der Förderschule Lernen, der jedoch jetzt im Sekundarbereich I noch für eine Übergangszeit bis spätestens 2028 Bestandsschutz gewährt wird. Auf der anderen Seite verzichtet die SPD auf die bisher von ihr geplante Abschaffung auch aller anderen Förderschulformen.

Dass es im Schulalltag der inklusiven Schule immense Probleme gibt, wissen auch SPD und CDU. „Die schulische Inklusion muss gelingen“ lautet ihre geradezu beschwörende Aussage, und hierzu wurden verschiedene Maßnahmen vereinbart: Bestandsaufnahme der Umsetzung und der Ressourcen, personelle Verstärkung, Einrichtung eigenständiger Lerngruppen im Grundschulbereich, neue Konzepte zum Umgang mit Schülern im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung. Die grundsätzlichen Probleme wird das nicht lösen.

Unterrichtsversorgung: 1000 neue Planstellen

Eine gute Unterrichtsversorgung ist der neuen Koalitionsregierung wichtig – nicht zu Unrecht, denn bekommt man die Unterrichtsversorgung nicht endlich in den Griff, ist der Ärger landesweit vorprogrammiert. Um eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 Prozent im Landesdurchschnitt zu erreichen, will man ein „Unterrichtssicherungspaket schnüren“ und dafür mindestens 1.000 zusätzliche Lehrerstellen schaffen. Dabei sollen aktuell so viele Lehrkräfte wie möglich eingestellt werden, auch über den derzeitigen Bedarf hinaus. Für das Einstellungsverfahren zum 1.2.2018 will die Koalition eine Nachsteuerung prüfen.

Bei allen Maßnahmen soll der Pflichtunterricht nach Stunden-tafel im Mittelpunkt stehen. Dabei soll auch das Berechnungsverfahren der Unterrichtsversorgung überprüft werden und sich künftig an „neuen Indikatoren“ orientieren. Die Umsetzung dieser Absichtserklärung bedarf wieder besonderer Wachsamkeit, denn wie bei der Arbeitszeit können sich dahinter sinnvolle Vorstellungen verbergen, aber auch solche, denen wir auf keinen Fall zustimmen würden.

Grundschule: Mehr Leistung erforderlich

Angesichts schlechter Ergebnisse der niedersächsischen Grundschulen bei Leistungsvergleichen wie der IQB-Studie 2016 will die Koalition „die Grundkompetenzen Rechnen, Lesen und Rechtschreibung stärker in den Fokus nehmen“ sowie die eingesetzten Lernmethoden, z.B. „Schreiben nach Gehör“, kritisch überprüfen und ggf. abschaffen, so wie es auch unseren Forderungen entspricht. Bei den Lernstandsberichten im Jahrgang 3 und 4 können im Jahrgang 3 und müssen im Jahrgang 4 wieder Noten erteilt werden.

Ein besonderer „Knackpunkt“ war in den Verhandlungen zudem die Frage der Wiedereinführung der Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 4. War man sich noch einig, dass den Eltern „eine gute und nachvollziehbare Entscheidungshilfe zu leisten“ sei, so sperrte sich die SPD vehement gegen eine – auch nur unverbindliche – Schullaufbahneempfehlung. Als „Kompromiss“ wurde jetzt vereinbart, dass die Eltern „auf Wunsch“ eine Schulformempfehlung erhalten können. Gleichzeitig soll für alle Schüler „spätestens nach zwei Jahren auf einer weiterführenden Schule ein geeigneter Bildungsweg gefunden sein“. Das heißt wohl im Klartext, dass – richtigerweise – am Ende von Klasse 6 bei Überforderung Regelungen zur Schullaufbahnlenkung getroffen werden sollen.

Oberstufe soll evaluiert werden

Deutlich versichern SPD und CDU, dass sie zum neunjährigen gymnasialen Bildungsweg (G9) stehen und ihn zum Erfolg führen wollen. Begrüßenswert ist die Absicht, sich in diesem Sinne die Oberstufe näher anzusehen. Ob man das „Evaluation“ nennen muss, ist die Frage – dass aber die von der Vorgängerregierung vorgenommenen Veränderungen in der Oberstufe – Gestaltung der Einführungsphase, Fremdsprachenabbau, verringerte Prüfungsanforderungen etc. – dringend einer Revision bedürfen, entspricht unseren Forderungen, wie das unsere Vertreterversammlung vor kurzem nochmals bekräftigt hat.

Philologentag 2017 appelliert an neue Landesregierung: Durchgreifender Kurswechsel in der Schul- und Bildungspolitik notwendig

Der bisher von Rot-Grün systematisch betriebene offene und schleichende Leistungsabbau an den niedersächsischen Schulen, die Vernachlässigung soliden Wissenserwerbs durch die immer mehr forcierte Ausrichtung des Unterrichts auf eine „Kompetenzpädagogik“ ohne erforderliche Inhalte, die Probleme der Inklusion und die weiter ungelöste Frage der zu hohen Lehrerarbeitszeit waren die Schwerpunkte des diesjährigen Niedersächsischen Philologentages, der am 7. und 8. November in Goslar stattfand und zu dem mehr als 350 Delegierte aus den Gymnasien, Gesamtschulen, Oberschulen und Studienseminaren zusammengekommen waren.

Anträge: Spiegelbild der Stimmung an den Schulen

Allein schon die Zahl von 701 Anträgen ist ein deutlicher Beleg für die große Unzu-

friedenheit, die in unseren Schulen mit der bisherigen Schulpolitik herrscht. Die Anträge zeigen in aller Deutlichkeit, was die Lehrkräfte bedrückt und wo durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen dringend erforderlich sind. Hierzu gehören zahlreiche Anträge zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Schulwesens ebenso wie heftige Kritik an schlechten Arbeitsbedingungen, die nicht selten als unzumutbar empfunden werden.

Weitere Anträge bemängelten die durch die Inklusion geschaffenen, aber bisher stets geleugneten Probleme sowie die schlechte Unterrichtsversorgung der Gymnasien auch aufgrund der gleichzeitigen, mehr als problematischen Abordnungen von Gymnasiallehrern an Grundschulen und andere Schulformen.

Insgesamt sind die Anträge nicht nur ein wichtiges Spiegelbild der Stimmung an den Schulen, sondern auch Indiz für die kämpferische Bereitschaft der „Basis“, für Verbesserungen einzutreten und mitgestaltend „ihre Sache“ in die Hand zu nehmen.

Delegierte: Kurswechsel dringend erforderlich

In diesem Sinne forderten die Delegierten als Vertreter der über 8000 Mitglieder des Philologenverbandes die neue Landesregierung in einer einstimmig verabschiedeten Resolution auf, in der Schul- und Bildungspolitik einen durchgreifenden Kurswechsel vorzunehmen und jungen Menschen wieder positive Perspektiven für ihren Schulbesuch zu geben. Dazu gehörten der Erhalt der Förderschulen ebenso wie Korrekturen an dem von Rot-Grün verordneten Leistungsabbau auch in der Oberstufe der Gymnasien. Zugleich unterstrichen die Delegierten in ihrem Appell an die Koalitionäre die Bedeutung von solidem Wissen und betonten, dass in einem leistungsfähigen Schulwesen Fördern und Fordern untrennbar zusammengehörten.

Ebenso unmissverständlich forderten die Delegierten die neue Landesregierung auf, nach den jahrelangen Versäumnissen von Rot-Grün ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Dies beinhaltet die Umsetzung der gesetzlich für alle Beamten verbindlich vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche, auf die auch alle Lehrkräfte einen Rechtsanspruch hätten, die Wiederherstellung der Altersermäßigung ab 55 Jahren sowie rechtskonforme Arbeitszeitbedingungen.

Unter dem Motto „Steter Einsatz für ein starkes Gymnasium“ beging der Philologenverband gleichzeitig in der Kaiserpfalz in Anwesenheit von Landtagspräsident Bernd Busemann seinen 70. Geburtstag. Als Festredner sprach Josef Kraus, auch als Buchautor allseits bekannt, zum Thema „Gymnasiale Bildung: Ohne Inhalte und ohne Anstrengung geht es nicht“. Eine ausführliche Berichterstattung über den Philologentag und die Beschlüsse und Resolutionen findet sich auf unserer Homepage sowie in der nächsten Ausgabe von „Gymnasium in Niedersachsen“.

Wichtige Beschlüsse des Philologentages

701 Anträge lagen den Delegierten des Philologentages vor – hier eine Auswahl wesentlicher Beschlüsse:

Berufspolitische Beschlüsse

- ▶ Senkung der Arbeitszeit: 40-Stunden-Woche auch für Lehrer
- ▶ Abbau verzichtbarer außerunterrichtlicher Tätigkeiten
- ▶ Rückbesinnung auf die Kernaufgaben von Schule
- ▶ Altersermäßigung mindestens wie früher
- ▶ Volle Unterrichtsversorgung
- ▶ Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs
- ▶ Bessere Aufstiegschancen durch mehr Beförderungstellen
- ▶ Grundsätzlich Fachleiter in A15 statt Mitwirker
- ▶ Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes
- ▶ Wieder bessere Altersteilzeit
- ▶ Volle Erstattung von Lehrbüchern, Taschenrechnern, Laptops etc.
- ▶ Erhöhung der Schulbudgets
- ▶ Volle Erstattung aller Kosten bei Schulfahrten
- ▶ Senkung der Klassen- und Kursfrequenzen
- ▶ Mehr Zeit für Korrekturen, vor allem beim Abitur

Schulpolitische Beschlüsse

- ▶ Weiterhin Gymnasiallehrausbildung statt Einheitslehrer
- ▶ Stärkung des gymnasialen Bildungsauftrags
- ▶ Sicherung unterrichtlicher Qualität im neunjährigen Gymnasium
- ▶ Leistungsabbau stoppen
- ▶ Wiederherstellung der Stundenanteile der MINT-Fächer
- ▶ Verbindliche zweite Fremdsprache in der Einführungsphase
- ▶ Keine einstündigen Fächer in der Einführungsphase
- ▶ Wieder 32 Pflichtstunden in der Einführungsphase
- ▶ Rücknahme der Reduzierung der Zahl der Klausuren in Q2
- ▶ Abschaffung der Präsentationsprüfung
- ▶ Erhalt der Förderschulen
- ▶ Stärkung des schulformbezogenen Unterrichts in der KGS
- ▶ Wiedereinführung der Schullaufbahnempfehlung
- ▶ Beibehaltung von Zensuren und Versetzungen

Dringender Handlungsbedarf:

Landesregierung muss Arbeitszeit endlich senken!

Die viel zu hohe Arbeitszeit der niedersächsischen Lehrkräfte ist eine der schwersten Hypothesen, die die neue Landesregierung von Rot-Grün übernommen hat. Unsere Forderungen sind klar: Wir erwarten, dass SPD und CDU endlich die gesetzlich vorgeschriebene 40-Stunden-Woche auch für Lehrer umsetzen und für Arbeitsbedingungen sorgen, die den Rechtsvorschriften entsprechen.

Denn § 60 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes ist eindeutig: „Die regelmäßige Arbeitszeit darf im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.“ Doch die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer liegt nachweislich schon seit vielen Jahren wesentlich höher.

Gymnasiallehrer haben die höchste Arbeitszeit

Dabei belegen alle Untersuchungen: Die Gymnasiallehrer haben die höchste Arbeitszeit. Dies liegt auch und vor allem an den erforderlichen umfangreichen Vorbereitungen für einen wissenschaftspropädeutischen Unterricht sowohl im Sekundarbereich I als auch in der Oberstufe sowie an zeitaufwändigen Korrekturen und am vielfältigen Einsatz im Abitur.

Es ist daher sachgerecht und unerlässlich, dass bei Arbeitszeitkürzungen zunächst die Gymnasiallehrer als die Gruppe mit der höchsten Arbeitszeit vorrangig berücksichtigt werden. Die Lehrkräfte an Gymnasien würden es als einen nicht hinnehmbaren Affront verstehen, sollten

weiterhin und wiederum in sachwidriger Gleichsetzung von Unterrichtsverpflichtung und Arbeitszeit die Lehrkräfte an Gymnasien benachteiligt werden. Dies würde in gravierendem Widerspruch zur gesetzlich festgelegten 40-Stunden-Woche für alle Beamten stehen und einer gerichtlichen Überprüfung erneut nicht standhalten.

Funktionsinhaber brauchen Anrechnungsstunden

Nicht hinnehmbar ist auch, dass Lehrkräfte, die an den Schulen mit bestimmten besonderen Funktionen betraut sind, für die Erledigung ihrer Aufgaben keine Anrechnungsstunden zugewiesen bekommen. Während in der Arbeitszeitverordnung für Mitglieder in Schulleitungen, für didaktische Leiter und Jahrgangleiter sowie für Fachkonferenzleiter an bestimmten Schulformen gesonderte Anrechnungsstunden ausgewiesen werden, gehen Lehrkräfte am Gymnasium beispielsweise als Fachkonferenzleiter oder Sammlungsleiter – völlig sachwidrig – leer aus.

Dabei ist inzwischen auch im Kultusministerium unstrittig, dass diese Aufgaben wöchentlich etwa drei Zeitstunden umfassen, was zwei Anrechnungsstunden entspricht. Eine anteilige Zuweisung dieser Anrechnungsstunden erfolgt seit diesem Schuljahr für Teilzeitlehrkräfte – aber nur deshalb, weil das Bundesverwaltungsgericht Leipzig aufgrund der Klage einer unserer Gymnasiallehrkräfte das Land in einem Urteil dazu verpflichtet hat.

Es ist aus unserer Sicht beschämend für das Land, wenn es zu offensichtlich erforderlichen arbeitszeitlichen Maßnahmen nicht „freiwillig“, sondern immer erst notgedrungen nach verlorenen Prozessen bereit ist: So geht man mit seinem Personal nicht um. Für uns ist klar: Wenn die neue Landesregierung für Funktionsträger an Gymnasien in A 13 und A 14 weiterhin keine sachgerechten Anrechnungsstunden bereitstellt, werden wir wieder den Rechtsweg beschreiten.

Einhaltung der Höchstarbeitszeiten sicherstellen

Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei der Einhaltung der Höchstarbeitszeiten – denn auch für uns gilt die EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 mit rechtsverbindlichen Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz: Danach sind in der Regel höchstens 48 Stunden in der Woche einschl. Überstunden erlaubt, und es ist eine tägliche Ruhezeit von mindestens 11 Stunden sicherzustellen, dazu einmal in der Woche ein völlig arbeitsfreier Tag.

Ein besonders eklatantes Beispiel für die Nichtbeachtung dieser rechtlichen Vorschriften haben wir beim Abitur 2017 mit seinen extrem kurzen Korrekturfristen erlebt, was teilweise zu Wochenarbeitszeiten von 80 Stunden und mehr geführt hat. Hier muss es für das nächste Abitur, bei dem die Termine nicht viel günstiger liegen, unbedingt Maßnahmen von Seiten des Landes zur Einhaltung der Rechtsvorschriften geben.

Neue Landesregierung muss handeln

Noch viele weitere Beispiele – Teilzeit, Flexibler Unterrichtseinsatz, Bereitschaftsstunden etc. – ließen sich nennen, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei ist klar: Die Lehrkräfte würden es nicht hinnehmen, wenn sich die neue Landesregierung – so wie es Rot-Grün vier Jahre lang getan hat – weigern würde, auch für die Lehrer die gesetzlich vorgeschriebene 40-Stunden-Woche umzusetzen und die zum Gesundheitsschutz der Lehrkräfte bestehenden Rechtsvorschriften zu beachten. Das bisherige Verdrösten und Verschieben auf den St. Nimmerleinstag muss endlich ein Ende haben.

Unsere Forderungen zur Senkung der Arbeitszeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

- ▶ Senkung der Unterrichtsverpflichtung
- ▶ Anrechnungsstunden als zeitliches Äquivalent für die Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben, z. B. für Fachobleute und Sammlungsleiter
- ▶ sachgerechte Erhöhung der Zahl der der Schule für bestimmte Funktionen bzw. insgesamt zugewiesenen Anrechnungsstunden
- ▶ Anrechnungsstunden als Zeitausgleich für besonderen unterrichtlichen Einsatz, z.B. in der Oberstufe, bei Korrekturen, beim Abitur
- ▶ Anrechnung von Bereitschaftsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung nach den für alle Beamten geltenden Rechtsvorschriften
- ▶ Entlastung der Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihrer Teilzeitquote
- ▶ Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitszeitverordnung für Beamte: Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit pro Tag/Woche und Mindest-Ruhezeiten – auch an Wochenenden und Feiertagen!
- ▶ angemessene Altersermäßigung – mindestens Rücknahme der von Rot-Grün wortbrüchig vorgenommenen Streichung
- ▶ wieder bessere Altersteilzeitmöglichkeiten

„Expertengremium“ zur Arbeitszeit der Lehrkräfte: Keine Veranlassung für Kürzung der Unterrichtsverpflichtung

Eine der letzten Amtshandlungen von Kultusministerin Heiligenstadt war, den „Sachstandsbericht“ des „Expertengremiums Arbeitszeitanalyse zur Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte“, den sie wie zur Abwehr der Forderungen nach einer Verkürzung der Lehrerarbeitszeit eingerichtet hatte, entgegenzunehmen.

Schon die Zusammensetzung dieses sog. Expertengremiums hatte nichts Gutes verheißen: denn berufen wurden fast ausschließlich Vertreter von Gruppen und Organisationen, die bisher schon stets unter sachwidriger Gleichsetzung von Unterrichtsverpflichtung und Arbeitszeit eine einheitliche Pflichtstundenzahl für alle Lehrer gefordert haben. Dass in dieser Riege der Philologenverband nur gestört hätte, versteht sich von alleine, und so wurde er bewusst nicht berufen, obwohl gerade er mit seinem erfolgreichen Prozess gegen das Land Niedersachsen einen Para-

digmenwechsel in der Betrachtung der Arbeitszeit der Lehrer herbeigeführt hatte.

Das Ergebnis des Sachstandsberichtes überrascht angesichts auch der dortigen Voreingenommenheit gegenüber den hohen Belastungen der Gymnasiallehrer nicht: „Für pauschale Kürzungen der Unterrichtsverpflichtung aller Lehrkräfte an Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasium sieht das Expertengremium keine rechtliche Veranlassung“, heißt es lapidar.

Und weiter: Die Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte sollten „künftig nicht mehr nach Ausbildung und Schulform, sondern nach dem Bildungsauftrag und der Qualitätserwartung der Gesellschaft an die Schulen bemessen sein“. Eine Differenzierung der Unterrichtsverpflichtungen in der Sek I sei nur möglich, „soweit unterschiedliche Qualitätsstandards politisch definiert werden“.

Doch damit nicht genug: Des Weiteren plädieren die Experten Heiligenstädter Provenienz dafür, „dass das Land Niedersachsen die Überwindung der schulformbezogenen Lehrämter überprüft, da diese der Realität der tatsächlich vorhandenen Schulformen und den Notwendigkeiten einer Flexibilisierung des Unterrichtseinsatzes nicht mehr entsprechen.“

Flexibilisierung des Unterrichtseinsatzes? Diese Aussage ist entlarvend und zeigt, wohin die Reise gehen soll: über einheitliche Unterrichtsverpflichtungen zur Einheitslehrerausbildung. Die massenhaften Abordnungen von Gymnasiallehrern an Grundschulen sind nur ein erster Vorgeschmack.

Diese kurzen Auszüge müssen hier vorerst genügen – sie sind aber ein deutliches und nicht zu überhörendes Warnsignal.

„40-Minuten-Stunde“ bleibt unsinnig

„40-Minuten-Stunde – ein Unding“ – so hatten wir in „Gymnasium aktuell“ vom Januar 2016 in aller Deutlichkeit die an etlichen niedersächsischen Schulen eingeführten 40-Minuten-Unterrichtsstunden kritisiert.

Rechtswidrige Erhöhung der Lehrerarbeitszeit

Denn die veränderte Dauer der Unterrichtsstunde führt in der Praxis der Schulen durch die erforderliche Umrechnung zu erhöhten Unterrichtsverpflichtungen – bei einem Gymnasiallehrer etwa von 23,5 auf 26,5 Unterrichtsstunden, was mit neuen Lerngruppen und damit einer spürbaren Erhöhung der Arbeitszeit verbunden ist. Gleichzeitig bedeutet die 40-Minuten-Stunde für Schüler eine Kürzung von Unterrichtszeit um 11% und damit bis zum Abitur um ein ganzes Schuljahr.

Änderungsentwurf praxisfern

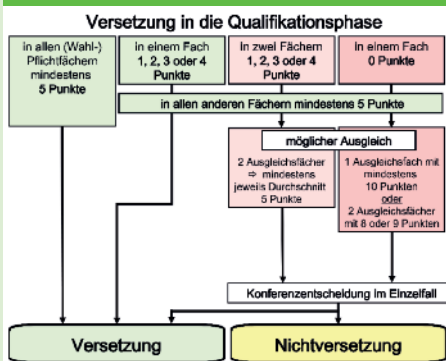
Doch wie üblich wiegelte die Ministerin ab und zeigte sich uneinsichtig. Erst nach mehr als 1 ½ Jahren legte sie aufgrund der beharrlichen Kritik des Philologenverbandes und inzwischen auch erfolgter Protes-

te von Eltern einen Änderungsentwurf zum Erlass „Schulorganisation“ vor. Wir begrüßen, dass der Erlassentwurf nunmehr unmissverständlich festlegt, dass eine Kürzung der Unterrichtsstunden in der Qualifikationsphase ausgeschlossen ist. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum dies nicht auch für die Einführungsphase und für die Mittelstufe gelten soll.

Zwar legt der Änderungsentwurf jetzt fest, dass jede einzelne Lerngruppe der Stundentafel entsprechend „minutengenau“ den ihnen zustehenden Fachunterricht erhält und dass dieser Fachunterricht von der Lehrkraft zu erteilen ist, deren Unterrichtsstunden in der Dauer verändert worden sind – jeder Praktiker aber weiß, welch immensen rechnerischen Aufwand das bedeutet und welche ständigen Auswirkungen das auch auf den Stundenplan hat. Haben wir wirklich nichts Besseres und Wichtigeres zu tun in unseren Schulen?

Unsere Forderung ist klar: Der Arbeitszeitverordnung § 3 entsprechend muss die Unterrichtsstunde 45 Minuten dauern. Sonderregelungen brauchen wir nicht.

PhVN Powerpoint-Präsentationen: Abitur 2018 und Oberstufe G9



Für die umfangreichen Informations- und Beratungsaufgaben in der Oberstufe hat der Philologenverband wieder Powerpoint-Präsentationen erstellt: für das Abitur 2018 und für die neue Oberstufe G9. Wir haben diese Powerpoint-Präsentationen unseren Obleuten in den Schulen sowie unseren Mitgliedern in Ausschüssen bereits direkt zugesandt. Sie sind zudem in dem unseren Mitgliedern vorbehaltenen Bereich auf unserer Homepage eingestellt und können von dort heruntergeladen werden.